

LUTHERISCHE KIRCHEN IN AKTION

*Abschlußbericht des Beauftragten für den Hauptausschuß
„Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst“
im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes
1960–1980**

Der Zusammenschluß der aus der Reformation Martin Luthers hervorgegangenen Kirchen im Lutherischen Weltbund, der 1947 in Lund vollzogen wurde, hat bald danach eine neue Dimension gesamtkirchlichen Handelns erkennen lassen: die diakonische und soziale Verpflichtung gegenüber besonderen Notständen in der weiten Welt und in bedrängten Diasporakirchen. Mit dieser Aufgabe wurde von der II. Vollversammlung des LWB 1952 in Hannover eine eigene Abteilung betraut: der Lutherische Weltdienst.

Mit seinen Aktivitäten wurde – und wird – die weitverbreitete Meinung in Frage gestellt, daß das Luthertum nur der „reinen Lehre“ zugewandt sei und von daher dem Quietismus huldige, der über ein frommes Leben in der kirchlichen Gemeinschaft hinaus von einem bewußten Engagement im öffentlichen Leben nichts halte. Das mag auf weiten Strecken der lutherischen Kirchengeschichte – bei einem falschen Verständnis der reformatorischen Lehre, vor allem der sogenannten Zwei-Reiche-Lehre Luthers – so gewesen sein. In der Gegenwart hat sich dies weithin gewandelt. Dazu hat zweifellos das Bestehen des Lutherischen Weltbundes und seines Weltdienstes wesentlich beigetragen.

Gleichzeitig mit der Weltdienstabteilung in Genf (1952/53) wurde der deutsche Zweig dieser Arbeit als Deutscher Hauptausschuß des Lutherischen Weltdienstes in Stuttgart ins Leben gerufen, dem bei enger Zusammenarbeit mit Genf in eigener Verantwortung die Arbeitsbereiche Notstandshilfe und Zwischenkirchliche Hilfe (Statement of Needs – Jahresnotprogramm), das Austausch- und Stipendienprogramm des LWD, die Betreuung der lutherischen Exilkirchen in Deutschland und die Verwaltung des Darlehens-Revolving-Fonds (vorübergehend auch die Haushalterschaftsarbeit) übertragen wurden.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung, die im einzelnen schon wie-

*Leicht gekürzte Fassung des offiziell erstatteten Berichtes

derholt beschrieben wurde, werden im folgenden – bei gelegentlicher Rückblende – die derzeitigen Schwerpunkte des Hauptausschusses des Deutschen Nationalkomitees dargestellt und mögliche Perspektiven angedeutet.

I. Zwischenkirchliche Hilfe

Dies ist das älteste „Notprogramm“ der Christenheit – nachzulesen im achten und neunten Kapitel des 2. Korintherbriefes: der Kollektenaufwurf des Apostels Paulus für die verarmte Gemeinde in Jerusalem. Seit den Tagen des Neuen Testaments wissen Christen, was sie einander schuldig sind: Handreichung, „Gutes tun ... an des Glaubens Genossen“, gegenseitiges Tragen der Lasten. Und dies nicht nur im persönlichen, nachbarlichen Zusammenleben, sondern auch von Gemeinde zu Gemeinde, von Kirche zu Kirche. Wenn dies Jahrhunderte hindurch nicht oder nur unzureichend geschah, dann deshalb, weil man einander nicht im Blick hatte, sich nicht gegenseitig kannte. Das ist spätestens in unserem Jahrhundert gründlich anders geworden; die Gründe dafür brauchen nicht aufgezählt zu werden. Das bedeutet aber auch, daß wir keine Ausrede mehr haben, von den Nöten und Bedrängnissen unserer Glaubensbrüder und -schwestern in der Nähe und der Ferne nichts zu wissen. Es ist also nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die Starken den Schwachen, die Reichen den Armen in dieser Gemeinschaft helfen können. Wir wissen, wie schwierig das sein kann; und wir wissen auch, daß der Lutherische Weltbund nicht zuletzt deshalb ins Leben gerufen wurde, weil diese Verpflichtung nach dem Weltkrieg fordernd im Raum stand.

In Europa ist diese Aufgabe der neuen Weltdienst-Abteilung zugefallen, in der die bisher selbständigen Arbeitsbereiche Flüchtlingshilfe, Kirchlicher Wiederaufbau und Sorge für die lutherischen Exilkirchen (aus dem Baltikum, aus Polen und Ungarn) zusammengefaßt wurden. Eben in jener Zeit – Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre – ist der Lutherische Weltdienst im Verein mit anderen Hilfsorganisationen aus Nordamerika, Skandinavien und der Schweiz zum großen Wohltäter des Landes geworden, von dem soviel Not und Schuld ausgegangen war. Nach der Stabilisierung der Lage in Mitteleuropa mit Hilfe dieses tatkräftigen Einsatzes war die wesentliche Aufgabe des neuen LWD-Beauftragten in Stuttgart, „mit dafür zu sorgen, daß aus den deutschen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes, die bisher nehmende waren, jetzt mitverantwortliche gebende Kirchen werden – aus Dankbarkeit für die in reichem Maße empfangene Liebe und Hilfe in den

Jahren nach dem Zusammenbruch“ (Bischof Meiser).

Einen Überblick über den jeweiligen finanziellen Rahmen und über die jeweils geförderten Projekte gewähren die seit 1953 jährlich aufgestellten sogenannten „Jahresnotprogramme“, seit 1972 „Liste des Bedarfs“ genannt. Das jährliche Volumen stieg von 117 000 DM im Jahre 1953 bis auf 3 820 000 DM (zu denen noch Beiträge der Entwicklungsdienste der EKD in Höhe von 11 850 000 DM hinzuzurechnen sind) im Jahre 1982.

Wir wenden uns zunächst einigen Grundsatzfragen der zwischenkirchlichen Hilfe zu. Dazu ist m. E. vorab ein Blick auf die interne Entstehungsgeschichte des Deutschen Hauptausschusses für den Lutherischen Weltdienst geboten. Nachdem er im Gefolge der II. Vollversammlung des LWB (Hannover 1952) gegründet und die Standort-Entscheidung für Stuttgart (dem Sitz des Evangelischen Hilfswerks) gefallen war, wurde von Seiten des Zentralbüros des Evangelischen Hilfswerks doch einiger Protest laut. Angesichts der unbezweifelbaren Verdienste des Hilfswerks um die zwischenkirchliche Hilfe für das Nachkriegs-Deutschland wollte man sich nicht ohne weiteres damit abfinden, daß die gesamtkirchliche Einheit dieses Werkes durch die neue lutherische Dienststelle gefährdet werde, daß also eine „konfessionelle Aufspaltung“ dieser Hilfsorganisation geschehen könnte. Schließlich hat man den Beschluß des Deutschen Nationalkomitees akzeptiert. Dem neuen Beauftragten wurden auch gute Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt; entsprechende Vereinbarungen haben die Zusammenarbeit geregelt.

Die Frage nach dem Existenzrecht des Deutschen Hauptausschusses geht parallel derjenigen nach dem Existenzrecht des Lutherischen Weltbundes überhaupt.

Eine Glaubensfamilie, die auf dem Grund eines gemeinsamen Bekenntnisses steht, hat die Verpflichtung, ihren schwachen und bedrängten Gliedern beizustehen, d. h. insbesondere den lutherischen Minderheitskirchen in der weiten Welt. In dieser nicht delegierbaren Aufgabe haben sich gerade die Kirchen bereitzufinden, die sich als Landes- und Volkskirchen in einer sehr viel besseren wirtschaftlichen Situation befinden als die Glaubensgenossen in der Diaspora. Diese gezielte brüderliche Hilfe ist in der Tat in unserem Land ein wenig problematischer als in einheitlich lutherischen Ländern wie Skandinavien. Das hängt mit der „komplizierten Gemengelage des Luthertums in der EKD“ (Bischof Wölber) zusammen. Aufgrund dieses Sachverhalts ließen sich gewiß auch andere Möglichkeiten denken. Ich meine aber nach einer zwanzigjährigen Erfahrung, daß sich diese Struktur bewährt hat, die in enger Kooperation mit verwandten Organisationen zum Besten der Ziel-

setzung des Lutherischen Weltbundes kontinuierlich wirksam ist. Vielleicht sind auch die an anderer Stelle vorgelegten Zahlen und Daten ein gewisser Beweis für die Richtigkeit der bisherigen Praxis.

Doch nun zu einigen Problemen der zwischenkirchlichen Hilfe, die stets mehr oder weniger virulent sind. Von Anfang an gehört die Mitsorge für die lutherischen Minderheitskirchen in Europa im Rahmen des LWB zu den genuinen Aufgaben des Deutschen Hauptausschusses. Dabei stellt sich immer wieder die Frage nach der Art und Dauer unserer Hilfe für sie. Nach meinem Eindruck ist das amerikanische Prinzip, sie mit jährlich reduzierten Unterstützungen zur finanziellen Selbständigkeit (self-supporting) zu zwingen, unrealistisch. Diese angestrebte Praxis übersieht die vorgegebene Situation dieser Kirchen: sie befinden sich nun einmal – sozusagen von Hause aus – in einer ausgesprochenen Diasporalage. Das gilt – meist aus kirchengeschichtlichen Gründen – von den Minoritätskirchen im Westen, im Süden wie im Osten Europas. Hinzu kommt ihre soziale Schichtung, die sie fast durchweg unter die wirtschaftlich Schwachen einreihet. Die politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten lassen auch nicht erwarten, daß sich dies je ändern wird. Und in der Heiligen Schrift steht nirgends geschrieben, daß „des Andern Last zu tragen“ oder „Gutes tun an des Glaubens Genossen“ eine kurz- oder mittelfristige Angelegenheit wäre. So bleibt als Grenze unseres Beistandes nur das eigene Vermögen, oder besser: unser guter Wille, in der Förderung der Diaspora eine Priorität für unsere glaubensbrüderliche Liebe zu sehen. Unter diesem Vorzeichen war das eine Zeitlang diskutierte „Moratorium“ für lutherische Kirchen überhaupt nicht relevant; hier kann die Frage gar nicht erst aufkommen, ob es sich denn lohnt, da eine kleine Kirche mit 20 000 Gliedern und dort eine mit 10 000 oder gar schwache weit zerstreute Gemeinden zu unterstützen, damit sie überleben können. Im Grunde – und im konkreten Fall – sind es zwei extreme Pole menschlichen Handelns, zwischen denen wir zu wählen haben: der eine heißt: „Stärke, was sterben will“ (Offenbarung 3,2) und der andere: „Stoße, was fallen will“ (Friedrich Nietzsche). Christen sollte diese Entscheidung nicht schwer fallen.

Im Kontext der Minderheitskirchen gibt es noch etliche Fragen, von denen zwei wenigstens genannt seien, nämlich diejenige nach dem Verhältnis von Ökumene und Konfession gerade in der Diaspora, und diejenige nach dem Stellenwert der Mission in der Diasporakirche. Dazu wurde schon häufig Grundsätzliches und Praktisches gesagt.

Dagegen will ich auf zwei weitere Probleme mit einigen Sätzen hinweisen. Das eine scheint mir gegenwärtig da und dort aktuell zu sein: das Spra-

chenproblem in den Minderheitskirchen, die deutschen Ursprungs sind. Ich denke dabei an die Siebenbürgisch-sächsische Kirche in Rumänien, an die deutschsprachigen Gemeinden in der Sowjetunion, an die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, aber auch an die deutschen Auslandsgemeinden bzw. -kirchen in Südafrika oder sonstwo. Ich meine, wir müssen dem gut reformatorischen Grundsatz treu bleiben: das kirchliche Leben in der Muttersprache zu fördern, solange Wort und Sakrament in dieser begehrt wird. Es ist ein Unterschied, ob man in einem fremden Land einkaufen und dem Beruf nachgehen oder beten und das Evangelium hören möchte. Auf die erwähnten Länder gesehen vollzieht sich in Brasilien das gottesdienstliche Leben in den größeren Gemeinden schon zweisprachig, in deutsch und portugiesisch; hier ist ein behutsamer, aber stetiger Integrationsprozeß im Gange. Dagegen halten die Siebenbürger Sachsen wie auch die lutherischen Gemeinden in Sibirien und Mittelasien am geistlichen Leben in der deutschen Muttersprache fest. Gewiß ist die Verkündigung der christlichen Botschaft an keine Grenzen gebunden, auch nicht an die der Sprache. Und doch hat sich gerade die Reformation Luthers innig mit dem jeweiligen Volkstum verbunden – wie dies mit dem Augustana-Jubiläum aufs neue deutlich geworden ist. Deshalb sollten wir äußerst zurückhaltend sein mit schulmeisterlichen Vorschlägen, wie es unsere Glaubensgenossen in der Ferne mit ihrer gottesdienstlichen Sprache zu halten haben.

Eine letzte Bemerkung zur zwischenkirchlichen Hilfe, die mir in diesem Rechenschaftsbericht doch erwähnenswert scheint: die finanzielle Unterstützung der Minoritätskirchen durch den Lutherischen Weltbund. Wenn wir uns in der jährlichen „Liste des Bedarfs“ relativ stark für sie engagieren, dann aus zwei Gründen: einmal deshalb, weil ein großer Teil der dort vorkommenden Minderheitskirchen deutschen Ursprungs ist; das gilt für Süd- und Osteuropa, aber auch für Lateinamerika. Es ist verständlich, daß die skandinavischen oder nordamerikanischen Nationalkomitees in diesem Fall eine gewisse Zurückhaltung üben. Der wichtigere Grund ist die Tatsache, daß hinter den lutherischen Minoritätskirchen keine leistungsfähigen Missionsgesellschaften bzw. -werke stehen, wie dies bei den aus früheren Missionsgebieten hervorgegangenen jungen Kirchen in Afrika und Asien der Fall ist. Außer dem LWB bleiben für diese Aufgabe nur noch die beiden Diasporawerke in unserem Land übrig: das Gustav-Adolf-Werk und der Martin-Luther-Bund. Beide stehen – wie wir wissen – in unserer Gegenwart nicht sehr hoch in der Gunst der Spender. Die Trends unserer Zeit gehen auf diesem Gebiet in andere Richtungen. Deshalb tun wir – der Deutsche Haupt-

ausschuß – gut daran, die Verbindung mit den Diasporawerken zu pflegen; dies insbesondere mit dem Martin-Luther-Bund, mit dem wir auch bekenntnismäßig auf dem gleichen Grund stehen. Verbindung halten heißt in diesem Fall auch, uns seiner Kontakte und Erfahrungen und Einrichtungen zu bedienen. Beide Organisationen, der Martin-Luther-Bund und der Deutsche Hauptausschuß, und die uns gemeinsam anbefohlene lutherische Diaspora werden davon Gewinn haben. Im übrigen sollte grundsätzlich der „multilateralen“ Hilfe über den Lutherischen Weltbund der Vorzug gegeben werden. Das schließt nicht aus, daß einzelne Landeskirchen (oder Gemeinden) ihre gewachsenen bilateralen Beziehungen zu bestimmten Diasporagebieten in gute Werke umsetzen, wie dies zunehmend geschieht. Nur ist es bei diesem Vorgang höchst wünschenswert, daß die zentralen Stellen für die zwischenkirchliche Hilfe (LWB, MLB) davon Kenntnis erhalten. Auf diesem Feld kann m. E. nicht zuviel getan werden.

II. Weltdienst – Entwicklungshilfe

Im vorausgehenden Kapitel war schon von der Entstehung des Lutherischen Weltdienstes die Rede. Eine bedeutsame Strukturveränderung erfolgte 1970 auf der V. Vollversammlung in Evian mit einer Neuorganisation des Lutherischen Weltbundes, bei der die zwischenkirchliche Hilfe (europäische Minoritätskirchen) aus der Weltdienst-Abteilung ausgegliedert wurde und in die Verantwortung der Kommission bzw. Abteilung für kirchliche Zusammenarbeit überging. Damit war der LWD ausschließlich mit den Notstands- und Entwicklungsaufgaben des LWB betraut. Ich möchte mich deshalb auf seinen gegenwärtigen Auftrag beschränken, einen kurzen Überblick über seine derzeitigen Aktivitäten geben und anschließend die Probleme erwähnen, die unsere Mitarbeit aus dem deutschen Bereiche berühren.

1. Die Weltdienst-Kommission hat im Juni 1977 Richtlinien (Terms of Reference) beschlossen, die für die gesamte Weltdienst-Arbeit verpflichtend sind. Demnach gehören zu ihren Aufgaben insbesondere,

„...die Mitgliedskirchen des LWB bei der Wahrnehmung ihrer einzel- und gesamt-kirchlichen Verantwortung im Bereich des christlichen Dienstes (der Diakonie) im allgemeinen zu unterstützen, mit besonderem Hinweis auf die Sozial- und Entwicklungsarbeit, einschließlich Nothilfe, Wiederaufbau, Flüchtlingsdienst und verwandter Aufgaben, sowie die Förderung des öffentlichen Verständnisses der relevanten, für das Leben und Zeugnis der Kirche

bei der Wahrnehmung der christlichen sozialen Verantwortung wichtigen Fragen.“ (Es folgt eine Reihe von Anweisungen zur Erfüllung dieses Auftrags.)

Die Weltdienst-Arbeit erstreckt sich z. Zt. auf 50 verschiedene Nationen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Sie geschieht in engem Zusammenwirken mit den Mitgliedskirchen und ihren Nationalkomitees, mit ökumenischen und freien Organisationen auf internationaler und nationaler Ebene, aber auch mit Regierungen, zwischenstaatlichen Organen und speziellen Arbeitszweigen der Vereinten Nationen (UN) in Genf und in den Entwicklungsländern. Die Weltdienst-Programme werden in eigener Verantwortung der Abteilung mit einem ausgewählten internationalen Stab von Mitarbeitern (z. Zt. etwa 3 400, fast ausschließlich Einheimische, nur 2 % kommen aus dem westlichen Ausland) durchgeführt. Zur Koordinierung der Arbeit unterhält der LWD 12 Dienststellen in den drei Entwicklungs-Kontinenten. Auf diese Weise ist er zur größten „operational“ tätigen, freien Entwicklungshilfeorganisation geworden. Seine eigentlichen Partner aber sind die Flüchtlinge und Heimatlosen, die Stimmlosen und Unterdrückten, die der Stärkung im Kampf um ihre menschliche Würde bedürfen. Über allem steht der uneingeschränkte Grundsatz aller ökumenischen Diakonie, daß diese Hilfe „ungeachtet der Rasse und Religion, der Nationalität und politischen Überzeugung“ erfolgt. Das biblische Leitbild ist und bleibt das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Luk. 10), das sich freilich im Zeitalter der uns bekannten Massennöte nicht mehr auf individuelle Nächstenliebe beschränken läßt, ebenso wie die Weisung und Verheißung Jesu: „Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25).

2. a) Eine wesentliche und besonders effiziente Rolle in der Gesamtarbeit des LWD spielt der 1962 eingerichtete Community Development Service (Gemeinwesen-Entwicklungsdienst, CDS). Mit ihm soll unter den LWB-Mitgliedskirchen eine größere Teilhabe an den Erfahrungen und Gaben (resources) im Entwicklungsbereich gefördert werden. Die finanzielle Unterstützung wird über die kirchlichen Entwicklungsdienste bzw. Nationalkomitees erwartet. Die Aufteilung der Projekte und Aufwendungen auf die einzelnen Regionen sieht so aus:

Afrika	44 % – 58 %	Lateinamerika	20 % – 19 %
Asien	27 % – 19 %	Allgemein	9 % – 4 %

In 20 Jahren geförderte Projekt-Kategorien:

Landwirtschaftliche Entwicklung	: 24 %
Gesundheitswesen	: 23 %
Erziehung, Ausbildung	: 30 %
Sozial-diakonische Einrichtungen	: 13 %
Übrige Projekte	: 10 %

Die Durchführung der Projekte ist – im Unterschied zu den LWD-Programmen – Sache der lokalen Kirchen bzw. Träger, die den Antrag auf finanzielle Hilfe gestellt haben.

b) Die ursprüngliche Tätigkeit des Weltdienstes war auf Notstände ausgerichtet, die von den betroffenen Kirchen nicht bewältigt werden konnten und gemeinsame Anstrengungen herausforderten. Signifikante Beispiele dafür sind – nachdem die Aufgabe im Nachkriegs-Europa im wesentlichen erfüllt war – die operationalen (vom LWD verantworteten und durchgeführten) Aktivitäten im Nahen Osten und in Hongkong zur Bekämpfung des dortigen Flüchtlingselends im Gefolge des ersten arabisch-israelischen Krieges bzw. der chinesischen Revolution. Es mag in diesem Abschlußbericht daran erinnert werden, daß in beiden Fällen unser Land in einer exzeptionellen Weise beteiligt war: Zentrum und Ausgangspunkt für die Hilfsmaßnahme des LWD in Jordanien war das Auguste-Victoria-Hospital auf dem Ölberg bei Jerusalem, das als deutsches Eigentum in die Treuhänderschaft des Lutherischen Weltdienstes übergegangen war. Und in Hongkong war es die charismatische Persönlichkeit unseres Landsmannes Pastor Ludwig Stumpf, der mit beispielhaftem Einsatz vorbildliche Sozialprogramme für die Millionen von Flüchtlingen, die kein Land der Welt wollte, ins Leben gerufen hat.

Bald mußte sich der LWD mit verstärkter Kraft neuen Flüchtlingsströmen zuwenden, insbesondere in Afrika, die durch Stammeskriege, Naturkatastrophen, politische Unterdrückung ausgelöst wurden und werden. Das Hauptproblem ist dabei, wenn erst einmal die plötzlichen Existenznöte gelindert sind, die langfristige Wiederansiedlung der Flüchtlinge oder die Rückführung in ihre zerstörte Heimat. Dies kann nur durch das Zusammenwirken vieler Institutionen gelöst werden, mit der jeweiligen Regierung, dem Hohen Kommissar für Flüchtlinge der UN und anderen Instanzen. In Tanzania z. B. ist das eine, in Simbabwe das andere in vorbildlicher Weise geschehen.

c) Um einer gewissen Vollständigkeit willen sollen die weiteren Arbeits-

bereiche der Weltdienst-Abteilung wenigstens noch genannt werden, nämlich:

- der Katastropheneinsatz (Emergency Operations), der unmittelbar nach dem Eintritt solcher Ereignisse (Überschwemmungen, Dürre u. ä.) beginnt und sobald wie möglich in konstruktive Maßnahmen übergeleitet wird;
- die materielle Hilfe (Material Aid), die in der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Medikamenten besteht und bis 1979 einen Wert von 16 Mill. Dollar ergab; sie ist gewiß nicht unproblematisch, und doch von existenzieller Bedeutung für die, denen sie zugute kommt.

Forschung und gesellschaftliche Aktion (Research and Social Action) ist die jüngste Aktivität des Weltdienstes, beraten von allen Abteilungen des LWB. Ihre Aufgabe ist es, den Wurzeln sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit nachzugehen und mit anderen daran arbeitenden Institutionen um eine neue Weltwirtschaftsordnung bemüht zu sein.

Es überrascht nicht, wenn bei dieser Fülle von Aufgaben und Verpflichtungen auch ein entsprechender Aufwand von Geld notwendig ist. So hat das finanzielle Volumen der Weltdienst-Abteilung im Jahr 1980 in Einnahmen und Ausgaben die Höhe von 46 Mill. Dollar erreicht. Dabei ist zu beachten, daß dazu vom Hohen Kommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen 12 Mill. Dollar zur Verfügung gestellt wurden. Wenn man hinzunimmt, daß ein relativ bescheidener Stab (der noch dazu viel unterwegs sein muß) die dahinter stehende Arbeit zu bewältigen hat, dann haben wir Grund zu hoher Anerkennung und Dank an die Mitarbeiter des Weltdienstes in Genf.

3. Es ist nur natürlich und selbstverständlich, daß die Probleme und Fragestellungen, von denen der Lutherische Weltdienst in Genf umgetrieben ist, auch die unseren sind. Wir tragen für die Arbeit dort eine Mitverantwortung, eine institutionelle, indem in den beiden maßgeblichen Gremien, der Weltdienst-Kommission und dem Entwicklungshilfe-Komitee, führende Vertreter unserer evangelischen Kirche und der Entwicklungsdienste mit einem entscheidenden Gewicht mitzubestimmen haben; und eine finanzielle, indem unsere Kirchen nach ihren Beiträgen für diese Arbeit gefragt sind. Alle kritischen Anfragen an den LWD sind auch in den Sitzungen des Deutschen Hauptausschusses diskutiert worden:

- *Verkündigung und Entwicklung (Dokument der Mekane-Yesu-Kirche in Äthiopien)*
- *Missionsauftrag und Entwicklungshilfe, Zeugnis und Dienst*
- *Barmherzigkeit und/oder Gerechtigkeit*
- *Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen, mit gegensätzlichen*

Gesellschaftssystemen

– *Grundursachen der sozialen und ökonomischen Ungerechtigkeit*

– *Das rückläufige Ergebnis der zweiten Entwicklungsdekade.*

Diese und andere Themen wurden gemeinsam durchdacht, bis hin zu der Frage: Wie können wir die Weltdienst-Arbeit weiter wie bisher fördern angesichts der wirtschaftlichen Engpässe, die sich auch bei uns abzeichnen?

Bei der Behandlung der Grundfragen der Entwicklungshilfe hat es mich oft erstaunen lassen, wie wenig Bedeutung allgemein dem Phänomen der Bevölkerungsexplosion als einer globalen Herausforderung beigemessen wird. Es ist doch erschütternd, das unbeschreibliche Kinderelend in den Millionenstädten in Lateinamerika oder Asien zu erleben und dazu die Perspektiven dieser Entwicklung bis zum Jahr 2030 (also in 50 Jahren) zur Kenntnis zu nehmen. Was bleibt da anderes übrig als zu resignieren – trotz der Einsicht, daß hier auch ethische Grundwerte im Spiel sind, und trotz der Hoffnung, daß unsere Anstrengungen um eine ertragreiche Landwirtschaft und angepaßte Technologie, um eine bessere Erziehung und Ausbildung vielleicht doch eine gegenläufige Entwicklung bewirken könnten.

Gewiß gab es im Zusammenspiel unserer Entwicklungsdienste mit Genf gelegentlich auch Konflikte. Ich denke etwa an die Auseinandersetzung um unterschiedliche Auffassungen und Evaluierungsergebnisse bei Entwicklungsprogrammen in Indien, die dazu führten, daß auch im Lutherischen Weltdienst die Erkenntnis gewachsen ist, stärker zusammen mit den Betroffenen als nur für sie Projekte zu planen und zu realisieren. Oder an Fragen des Deutschen Hauptausschusses an die Entwicklungsdienste in unserem Land, ob die finanzielle Förderung von Weltdienstprogrammen auch in etwa dem entspricht, was ihnen durch Spenden („Brot für die Welt“) und Kirchensteueraufkommen (die sogenannten KED-Mittel) aus lutherischen Kirchen zur Verfügung steht? Mit Hilfe einer Analyse dieses Sachverhalts sind wir uns schließlich wieder näher gekommen. So führen auch auf diesem Feld Lernprozesse zu neuen gemeinsamen Einsichten. Und meine zwanzigjährige Erfahrung im Bereich der Weltdienst-Arbeit ist die, daß ein gedeihliches Zusammenwirken mit den Entwicklungsdiensten der EKD dem Wohlergehen derer dient, für die wir in diese Aufgabe gerufen sind.

III. Stipendien- und Austauschprogramm

Die Notwendigkeit, der Stuttgarter Dienststelle des Lutherischen Weltdienstes ein eigenes Referat für das Austauschprogramm anzugliedern, ergab sich

durch die Ausweitung dieser zwischenkirchlichen Aktivität im Rahmen des Lutherischen Weltbundes. Aus zwei Gründen kam dafür Stuttgart in Frage: einmal wurde im Evangelischen Hilfswerk bereits ein Stipendien- und Austauschprogramm in Verbindung mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen betreut. Zum anderen ressortierte das entsprechende LWB-Programm in der Abteilung Weltdienst, bis es 1970 in die Studienabteilung überging. Zur derzeitigen Tätigkeit des Referenten gehören die Bearbeitung der Stipendienanträge deutscher Bewerber, die Gestaltung des Programms für die aus dem Ausland kommenden Stipendiaten, die Durchführung einer Einführungstagung in das deutsche kirchliche Leben, jährlich eine Studienreise zu einer der deutschen Landeskirchen zu veranstalten, eine Studientagung in Berlin, vor allem aber die persönliche Beratung der Stipendiaten.

Seit 1970 ist der Stipendienreferent gleichzeitig mit der Betreuung des – vor allem orthodoxen Stipendiaten vorbehaltenen – Theologenprogramms in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes beauftragt. So sind von dem Referenten im Jahr etwa 60 Stipendiaten zu betreuen. – Aus der Statistik sei noch erwähnt: Von 1960 bis 1980/81 waren bzw. sind 243 Ausländer in deutschen Kirchen (120 in akademischen Programmen, 123 in Kurzprogrammen) und 228 deutsche Studierende im Ausland (84 bzw. 124).

Zu den oft diskutierten Fragen gehört wohl auch in Zukunft die Überlegung, wie das Potential an ökumenischen Erfahrungen der bisherigen Stipendiaten in unseren Landeskirchen optimal genutzt werden kann.

IV. Die lutherischen Exilkirchen in der Bundesrepublik und Westeuropa

Wie schon erwähnt gehörten die lutherischen Exilkirchen bald nach Kriegsende in den Aufgabenbereich der Hilfe durch den Lutherischen Weltdienst. Die Glieder der evangelisch-lutherischen Kirchen in den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sind nach der Besetzung ihrer Länder durch die russische Armee zu Hunderttausenden nach dem Westen geflüchtet oder vertrieben worden – ein Schicksal, das Millionen Deutsche aus den Ostgebieten des Reiches mit ihnen geteilt haben. Während der weitaus überwiegende Teil – einige hunderttausend – über Deutschland und Schweden – weiterstrebten nach Nordamerika und Australien, auch nach Südamerika, blieben etwa 30 000 in unserem Lande und formierten sich zu selbständigen Exilkirchen, zusammen mit denen, die nach Übersee weiterzogen. Sie wurden 1947 (Lund) in den Lutherischen Weltbund aufgenommen; der lettische

Erzbischof Dr. Grünbergs in Esslingen wurde ihr Vertreter im ersten Exekutivkomitee des LWB. Er war dort auch der Sprecher für ihre Heimatkirchen, mit denen keine Verbindung möglich war; erst in den 60er Jahren konnten diese selber Mitgliedskirchen des LWB werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Glaubensgenossen, die aus Polen und Ungarn nach Westdeutschland kamen. Die Polen bildeten schwerpunktmäßig Gemeindegruppen, die ungarischen Pfarrer und Gemeinden schlossen sich im Ungarischen Seelsorgedienst für Europa zusammen.

Die finanzielle Unterstützung der Exilkirchen in der BRD erfolgte bis 1963 über die Liste des Bedarfs des Lutherischen Weltdienstes. Nach der Schließung des eigenen Büros des Lutherischen Weltdienstes in Stuttgart wurde diese – wie schon die bisherige Betreuung – an den Hauptausschuß des Deutschen Nationalkomitees delegiert. Das Herzstück dieser Arbeit sind – seit 1955 – die jährlichen theologischen Rüstzeiten für die Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter. Die Besoldung der Pfarrer und ihre dienstlichen Auslagen werden von der EKD getragen. Der Deutsche Hauptausschuß trägt finanziell bei zur Jugendarbeit, Verwaltung, Literaturhilfe und anderen besonderen Erfordernissen. Die Mitglieder der Exilkirchen sind in den jeweiligen Landeskirchen kirchensteuerpflichtig. Eine Reihe von Exilpfarrern ist auch schon in den landeskirchlichen Dienst übernommen worden; die Verbindung zu den deutschen Ortsgemeinden ist durchweg erfreulich.

1976 wurde eine Evaluierung der Arbeit vorgenommen, und zwar mit dem Ergebnis, daß wir verpflichtet sind, sie weiterzuführen – trotz abnehmender Zahlen der Gemeindeglieder und Pfarrer. Augenblicklich handelt es sich noch um etwa 20 000 Gemeindeglieder und 10 Geistliche, wobei die lettische Exilkirche je die Hälfte stellt. Die ausgesprochene Diasporasituation macht nachgehende Seelsorge an den Zerstreuten, Kranken und Alten erst recht notwendig. Solange sie Wort und Sakrament in ihrer Muttersprache begehren, sollten wir ihr kirchliches Leben nicht nur tolerieren, sondern es ermöglichen und fördern. Wie jeder unbefangene Betrachter bestätigen wird, ist das Leben und Handeln dieser „ethnischen Minderheiten“ unseres Bekenntnisses in der EKD geistlich ausgerichtet. Zu keiner Zeit war in diesem Kreis eine nationalistische Einstellung bemerkbar. Vielmehr ist eine zunehmende Verbindung zu den Heimatkirchen durch Geschenksendungen und Besuche dankbar festzustellen.

V. Darlehens-Revolving-Fonds

Zu den segensreichen Aktivitäten der amerikanischen lutherischen Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg für unser darniederliegendes Land gehörte auch ein Revolving-Fonds, das sogenannte „Lutheraner-Darlehen“, das dem Evangelischen Hilfswerk in Stuttgart zur treuhänderischen Verwaltung übergeben wurde. Mit der Arbeitsaufnahme des ersten deutschen Beauftragten des Lutherischen Weltdienstes (1953) wurde dieser Fonds mit einem Bestand von 2,5 Mill. DM dem Deutschen Hauptausschuß zur Verfügung gestellt, wobei die technische Abwicklung vereinbarungsgemäß weiterhin dem Evangelischen Hilfswerk oblag. Er diente zunächst dazu, den Bau von Gemeinde- und regionalen Projekten in den lutherischen Kirchen unseres Landes durch „Restfinanzierung“ zu fördern. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat es inzwischen längst nahegelegt, innerdeutsche Vorhaben nur noch in begründeten Ausnahmefällen zu unterstützen und den Fonds auf Bauprojekte in ausländischen Minderheitskirchen auszudehnen. Dies wirft naturgemäß Probleme des Währungstransfers auf, die nicht selten nur schwer zu lösen sind.

Eine hilfreiche Möglichkeit ist – nach den Richtlinien des Fonds – die Gewährung von „Kleindarlehen“, die vor allem kirchlichen Mitarbeitern zugute kommen, die keinen landeskirchlichen Rückhalt haben, z. B. den Pfarrern der Exilkirchen zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen für die Bewältigung ihres ausgedehnten Dienstes. Plötzlich auftretende Schwierigkeiten bei Gemeindeprojekten erfordern freilich auch eine flexible aber sorgfältige Handhabung des uns anvertrauten Revolving-Fonds.

Die Darlehenssumme, die sich derzeit in Umlauf befindet, beträgt rd. 1 700 000 DM bei 86 laufenden Darlehensverträgen; außerdem stehen z. Zt. etwa 800 000 DM für neue Anträge zur Verfügung. Der Dank für diese permanente Möglichkeit der Hilfeleistung in akuten Notfällen gebührt nächst den Spendern in den USA (vor nunmehr 35 Jahren) dem Diakonischen Werk der EKD und seiner Darlehensverwaltung für die langjährige umsichtige Abwicklung des Revolving-Fonds.

VI. Mitwirkungsaufgaben

Eine Dienststelle wie die des Hauptausschusses des DNK befindet sich nicht im luftleeren Raum, sondern ist eingebettet in ein vielfältiges Bezugsfeld

von über- und zugeordneten und verwandten Organisationen, die einer sorgfältigen Kontaktpflege bedürfen. Ich sehe ab von den engen und vertrauensvollen Verbindungen mit dem Lutherischen Weltbund, die das Herzstück unserer Arbeit sind und im vorausgehenden Teil vielfach beschrieben wurden. Ähnliches gilt von den Beziehungen zum Deutschen Nationalkomitee des LWB. Im Zusammenhang damit sind auch die Verbindungen zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der die LWB-Mitgliedskirchen Württemberg, Oldenburg und die badische lutherische Kirche nicht angehören), und ihrem Kirchenamt von Bedeutung.

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Martin-Luther-Bund auf dem Gebiet der zwischenkirchlichen Hilfe wurde schon dargestellt. Sie hatte und hat auch in personeller Hinsicht ein besonderes Gewicht: der erste langjährige Vorsitzende des Deutschen Hauptausschusses war zehn Jahre gleichzeitig der Bundesleiter des MLB. Sein gewählter Nachfolger in diesem Amt wurde der Beauftragte, eine Verbindung, die sich, vom verwandten Arbeitsfeld her gesehen, bewährt hat. Über den MLB ergaben sich sachgemäß auch Konsultationen mit dem (größeren) protestantischen Diasporawerk in unserem Lande, dem Gustav-Adolf-Werk.

Am Anfang meiner Tätigkeit spielten in Stuttgart zwei Neugründungen im Bereich der Verantwortung für die Dritte Welt eine bedeutsame Rolle: die Aktion „Brot für die Welt“ und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft „Dienste in Übersee“. Der Deutsche Hauptausschuß hat sich beiden geradezu spontan zugewandt und hat diese Aktionen aktiv mitgetragen und begleitet. In gleicher Weise ist von der Sache her die Zusammenarbeit mit dem Referat (und Unterausschuß) „Kirchen helfen Kirchen“ ebenso notwendig wie erfreulich im Sinne der Verpflichtung zur ökumenischen Diakonie. Es ist noch anzumerken, daß der Hauptausschuß in den beiden anderen Entwicklungsdiensten der EKD, der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) und dem Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), seit ihren Anfängen verantwortlich mitarbeitet.

Die weiteren Mitwirkungsaufgaben betreffen die Arbeitsfelder Lateinamerika und das Heilige Land. Über unsere Mitverantwortung im Statement of Needs (Liste des Bedarfs) des LWB hinaus ist die weitergehende Verbundenheit der EKD und ihrer Gliedkirchen mit Gemeinden und Kirchen deutschen Ursprungs in Südamerika auch für unsere Arbeit von Bedeutung. Im Lateinamerika-Beratungsausschuß des Kirchlichen Außenamtes der EKD, dem wir seit seiner Installation zugehören, werden die dort gestellten Aufgaben von allen Beteiligten begleitet.

Aus ähnlichen Gründen sind wir einbezogen in die Verpflichtungen, die sich für die EKD insgesamt für bestimmte Arbeitsgebiete im Nahen Osten ergeben. Daraus resultiert die Mitwirkung des Beauftragten des DHA im Kuratorium der Auguste-Victoria-(Ölberg)-Stiftung, die wegen der Treuhänderschaft des Lutherischen Weltdienstes für das Auguste-Victoria-Hospital seit langem sehr eng ist, und neuerdings auch in der Jerusalem-Stiftung. Die im weiteren Umfeld dieser Region anstehenden Fragen und Aufgaben werden in der Evangelischen Mittelostkommission der EKD unter Federführung des Kirchlichen Außenamtes verhandelt, dessen Exekutivausschuß der Beauftragte angehört.

Eine letzte vor einigen Jahren zugewachsene Mitarbeit betrifft den sogenannten Andreas-Kreis, den der Beauftragte mit initiiert hat. Dabei handelt es sich um eine freie Beratungsgruppe, der die Mitsorge für die baltischen Kirchen und die lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion am Herzen liegt und das Schicksal der Aussiedler von dort, die in unserem Land eine neue kirchliche Heimat suchen.

Mit dieser Aufzählung der Mitwirkungsaufgaben des Beauftragten möge es sein Bewenden haben. Dem Nachfolger werden gewiß neue zufallen.

VII. Strukturfragen, Arbeitsmethoden

Ich möchte hier nicht auf die großen strukturellen Probleme eingehen, die z. B. den Lutherischen Weltbund vor seiner Neuorganisation 1970 beschäftigten, oder auf die Diskussion, die jahrelang der neuen Satzung des Deutschen Nationalkomitees im LWB vorausging. Im übrigen haben beide den Deutschen Hauptausschuß fast nicht tangiert. Vielmehr will ich einige allgemeine Eindrücke und Erkenntnisse reflektieren, die einer gewinnt, der zwanzig Jahre lang ununterbrochen in einer überregionalen Dienststelle tätig ist.

Natürlich geht es nicht ohne „Bürokratie“. Und gewiß kann sich ein kleines Amt mehr an Vereinfachungen und Erleichterungen leisten als eine große Behörde. Dennoch wage ich zu (hinter-)fragen, ob nicht generell der praktizierte Arbeitsstil einer Reform bedürfte; ob nicht doch zuviel geredet und geschrieben wird; ob all die Vermerke, die dann von Referat zu Referat wandern, gar so unentbehrlich sind. Steht der Aufwand an Zeit und Kraft und Geld für Derartiges (einschließlich der Sitzungen) wirklich in einem vertretbaren Verhältnis zu den Ergebnissen? Mich beschwert auch immer wie-

der die Vollmundigkeit unserer Aussagen, Erklärungen, Forderungen. Dazu nur ein Beispiel für viele aus unserem Bereich: Das Stipendienkomitee des Lutherischen Weltbundes gab nach der Konsultation in Eisenach (1980) eine ansprechende Broschüre heraus mit dem Titel: *Equipping the whole people of God!* Eine Analyse und Kommentierung kann ich mir wohl ersparen...

Ich denke auch an die Ausweitung der Stäbe, des Personals allein im Umkreis unseres Arbeitsbereiches. Natürlich kann das notwendig sein, wenn neue drängende Arbeitsvorhaben, die Not wenden sollen, in Angriff genommen werden müssen, wovon ich z. B. bei den kirchlichen Entwicklungsdiensten überzeugt bin. Aber wird aufs Ganze, auch der Kirche, gesehen nicht immer wieder das Parkinson'sche Gesetz bestätigt, das die bürokratische Ausweitung interessant begründet und auf die Hörner nimmt? Die Stuttgarter Dienststelle, die heute weniger Mitarbeiter aufweist als 1960, dürfte in dieser Hinsicht in den letzten zwanzig Jahren eine einsame Ausnahme geblieben sein. Gelungen ist dies durch Zusammenarbeit mit vielen Partnern.

Als ein Beispiel für Delegation sei die Zusammenarbeit mit dem Martin-Luther-Bund erwähnt. Mit seinem Sendschriften-Hilfswerk hat er jahrelange Erfahrungen im Literaturversand gerade in den Minoritätskirchen, die dringend der Beratung und Versorgung mit theologischer u. a. Literatur bedürfen. Diese Aufgabe kann der LWB (Europa- und Lateinamerikasekretär) nur zum Teil lösen; er ist deshalb für eine ergänzende Betätigung auf diesem Gebiet dankbar. So könnten noch weitere Auftragsdienste des MLB genannt werden. Diese Arbeit bedarf freilich auch unserer finanziellen Unterstützung, ist aber immer noch billiger, als sie in eigener Regie zu verrichten.

VIII. Vielfältiger Dank

In zwanzig Jahren Dienst in und für eine Grenzen überschreitende Gemeinschaft kommt vieles zusammen, wofür man zu danken hat, nächst Gott dem Herrn Menschen, die Beistand geleistet haben, die die Arbeit erleichtert, ja erst ermöglicht haben. Da sind zunächst die Institutionen: Mein Dank gilt vorab dem Lutherischen Weltbund und all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Genf und auf dem „Feld“, mit denen mich diese Arbeit in Verbindung gebracht hat, gilt dem Deutschen Nationalkomitee und den Mitgliedskirchen des LWB – und anderen – in diesem Land, die in all den Jahren die notwendigen Mittel bereitgestellt haben, mit denen wir Hilfe leisten konn-

ten. Ich möchte hier neben den Spendern für „Brot für die Welt“ ausdrücklich auch die Millionen von treuen Kirchensteuerzahlern nennen, die dazu beitragen, daß gerade unbeliebte Verpflichtungen durchgehalten werden können wie die Finanzierung der Verwaltungen, der Stäbe und anderer Hilfsdienste. Es war mir immer ärgerlich, wenn gerade diese Geldquelle verdächtigt wurde, nichts mit der Kirche zu tun zu haben. Wenn es in unserem Land möglich war, dem LWB zu seinen weltweiten Aufgaben mit einem erheblichen Teil beizustehen, dann sollte man auch nicht vergessen, daß wir einen Großteil schlicht dem wirtschaftlichen Wohlstand verdanken, der uns – vielleicht „ohne Verdienst und Würdigkeit“ – beschieden war und noch ist. Wir werden in dieser Sache auch in Zukunft – mit ihm oder ohne ihn – nach unserer Haushalterschaft gefragt.

Jeder Dienst, der uns aufgetragen ist, wird nicht nur von Institutionen, sondern mehr noch von Personen geprägt. Vor mir steht das Bild des unvergeßlichen ersten Vorsitzenden des Deutschen Hauptausschusses, Landesuperintendent Johannes Schulze DD., der in seiner kräftigen und doch väterlich-gütigen Art meine Arbeit 13 Jahre begleitet hat. Und ich hatte das Glück, in seinem Nachfolger Bischof Dr. Hübner dem gleichen Verständnis und Vertrauen zu begegnen. Es drängt mich, noch einen dritten Namen zu nennen: den des DNK-Geschäftsführers Oberkirchenrat Gottfried Klappper DD. Die brüderliche Verbundenheit mit ihm hat – so meine ich – manches Gute bewirkt in dem uns aufgetragenen gemeinsamen Dienst für die Sache des Lutherischen Weltbundes in der weiten Welt. In diesen Dank eingeschlossen sind die Mitglieder und Berater des Deutschen Hauptausschusses und die Mitarbeiter im Amt, die mir wohlwollend und hilfreich zur Seite standen.

Einen besonderen Dank schulde ich dem Hause, in dem die Dienststelle des DHA seit 28 Jahren beheimatet ist: dem Diakonischen Werk der EKD, seinen vorbildlichen Einrichtungen und Amtshilfen; vor allem aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit denen wir im täglichen Geschäft zu tun hatten, vom Präsidenten bis zu den Freunden in der Vermittlung und Registratur. Es ist schön, soviel Grund zum Danken zu haben.

Ich schließe diesen Bericht im Blick auf die oft bedrückende Gegenwart und Zukunft unserer Kirche mit einem Wort Martin Luthers aus einer Epiphaniast-Predigt:

„Weil Christus sein Regiment auf Erden in so armer Gestalt führt, sollen wir gerne dazu helfen, daß sein Reich, welches in vielerlei Weise vom Teufel und der Welt gehindert wird, gefördert und gemehrt werde.“